

Z<sup>z</sup>  
5806









OK. 274. 3.

7542.  
Ze  
5806

COPIA  
Schreibens

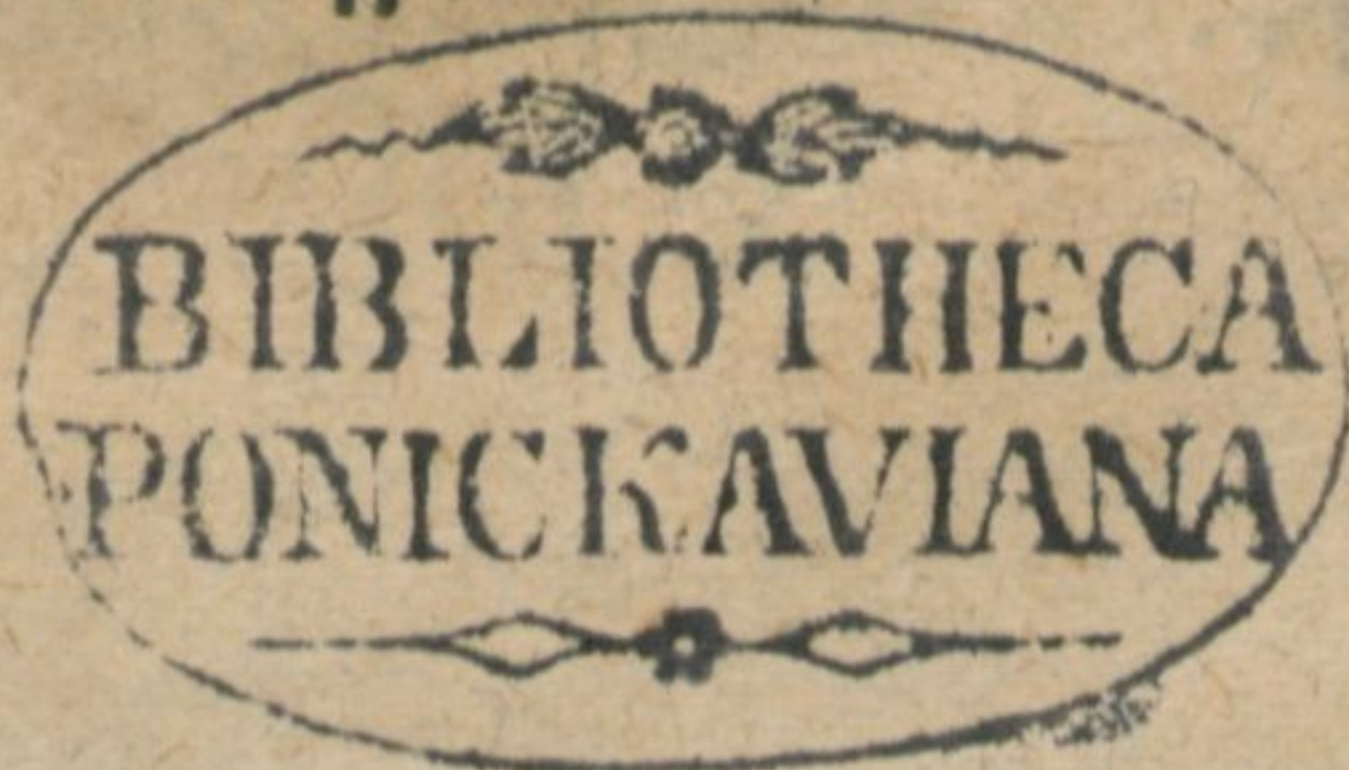
An Ihre

Churfürstl. Durchl.  
zu Sachsen

Von Ihrer

Churfürstl. Durchl.  
zu Brandenburg

Herrn D. Speners Versohn  
und dessen Scripta  
betreffend.





COPIA

Handwritten text in Gothic script, likely a title or heading.

Small handwritten text or initials.

Handwritten text in Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in Gothic script.

Small handwritten text or initials.

Handwritten text in Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in Gothic script.

Handwritten text in Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in Gothic script.

Small handwritten text or initials.

Small handwritten text or initials.

Small handwritten text or initials.

Small handwritten text or initials.

Small handwritten text or initials.







**Schreiben**  
**Chur-Brandenburgs**  
**An**  
**Chur-Sachsen.**



**S** Uns wohl nicht unbekannt / was für gefährliche Schrifften wieder Unsern Consistorial-Rath und Probst in Berlin D. Spenern bishero in Sachsen ausgegangen / uns auch selbst nicht wenig præjudicirlich scheinet / als ob wir in Unseren Landen denen Lutherischen Kirchen und

]o[ 2

Ge



Gemeinden einen mit so vielen Keke-  
reyen und Irrthümern behafteten Leh-  
rer / wie er von denen Leipzigen und  
Wittenbergern beschuldiget wird / vor-  
gesetzt haben solten ; So haben wir  
Uns dennoch bey der Sache ganz stille  
gehalten / und uns darüber nicht mo-  
viret / indem wir gehoffet / daß Ew.  
Edn. als dero Religion die Sache ei-  
gentlich angehet / diesem Unwesen ih-  
res Orths mit solchem Nachdruck re-  
mediren würden / damit niemand un-  
schuldiger Weise graviret und verun-  
glimpffet / und solchem Aergernuß / so  
mit dergleichen Un-theologischen pas-  
sionirten Beschuldigungen übel ange-  
richtet wird / gesteuert werden möge.

Wann dann gleichwohl unlaug-  
bahr am Tage ist / wie unfreundlich  
und der Billigkeit gar nicht gemäß bis  
anhero



anhero wieder obernennnten D. Spenern  
verfahren worden / indem die unver-  
antwortliche und unerweisliche Schrif-  
ten wider Ihn immer mehr und mehr  
anwachsen / und in der Welt impune  
ausgestreuet werden / hergegen / so etwas  
zu seiner billigen Verantwortung ans  
Licht kommen / solches alsofort suppri-  
miret oder gar confiscirt wird / so bes-  
orgen wir nicht unbillig / daß mit sei-  
ner iekigen Verantwortung gegen das  
Wittenbergische wieder ihn herausge-  
gebene Scriptum gleicher Gestalt mit  
der suppression oder Confisca-  
tion verfahren werden dürffte ; Dies  
weilen wir aber zu Sw. Edn. das Zus-  
versichtliche Vertrauen haben / Sie  
werden dergleichen wieder alle justiz  
und Billigkeit lauffende procedur, daß  
nemlich ein unschuldiger Mann unge-  
höret



höhet verfeßert und verdammt wer-  
den solte / weder approbiren noch ge-  
statten / und dann auch Uns selbst  
wegen Unserer Unterthanen und deren  
Anstoß / und zu ablehnung einer so fal-  
schen opinion, ob hätten Wir in Unse-  
ren Landen einen mit so vielen Irrthu-  
men angefüllten Theologum, nicht  
wenig daran gelegen / daß D. Speners  
Unschuld klar und deutlich an den Tag  
und zu aller derjenigen Wissenschaft  
käme / denen seine Beschuldigung kund  
gemacht worden ; Als ersuchen Wir  
Ew. Edn. Freundvatterlich / Sie geruh  
bey dero iekigen entfernung aus dero  
Landen an dero zurückgelassene Be-  
heimbde Rätthe solche Verordnung  
sonder schwer ergehen zu lassen / daß die-  
selbe denen Consistoriis nachdrücklich  
inhibiren, sich wieder diese D. Speners  
her-



ausgehende Beantwortung keiner Con-  
fiscation zu unterfangen/vielmehr aber  
die bishero zu D. Speners Verkleine-  
rung ausgestreute Calumnias und ins-  
jurien: **S**chriften an ihren Umbtrei-  
bern gebührend und nachdrücklich zu  
anthen / und dergleichen bey harter  
Straffe zu untersagen/auch zu verhüten/  
damit sie nicht diesfalls selbst in  
schwere Verantwortung bey Ew. Edn.  
verfallen möchten.

Wir zweiffeln nicht / Ew. Edn.  
werden dergleichen offenbahrem Aergers-  
nis und boshafftigem Beginnen eini-  
ger ihrer Theologen mit Ernst und  
Nachdruck steuren / weil aus dem/und  
daferne solches noch länger impune  
continuiren solte / Wir Bedencken  
tragen werden / iemand von Unsern  
Lan



Ze 5806

OK

Landes-Kindern zu verstaten / eini-  
ge Sächsische Universitäten zu fre-  
quentiren / sondern ihnen solche viel-  
mehr zu untersagen / wiewohl Wir  
solches lieber verhühtet sehen möchten/  
und verbleiben in übrigen ꝛ. **Edln**  
an der Spree den 19. Augusti 1695.

**Friedrich III.**

P. S.

Hierauff ist in Chur-Sachsen der Wit-  
tenbergischen Teologorum jüngste Schrift  
wider Herr D. Spenern diesem Suchen ge-  
mäß zu verkauffen verbothen / hingegen Herr  
D. Speners Schrift wider die Wittenberger  
zu verkauffen frey gelassen worden.

WM

415







ULB Halle 3  
004 079 264  










QK. 274. 3.

COP

Schrei

An

Schurfürstl.

zu Sa

Von

Schurfürstl.

zu Brande

Herrn D. Sper

und dessen Sc  
betreffen



TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

